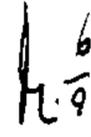


An den
Bezirksvorsteher des Stadtbezirkes I Herrn Gintrowski
Büro des Rates und der Bezirke
Rathaus
Leverkusen

gez. Buchhom

per Fax (3 Seiten)



**Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 10.09.2012
Abpollerung der Ringstraße am kleinen Kreisverkehr Kleingansweg
Vorlage Nr. 1770/2012**

Sehr geehrter Herr Gintrowski,

mit großer Verwunderung haben wir aus der Presse erfahren, dass in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 03.09.2012 die Beschlussvorlage Nr. 1770/2012 über die Abpollerung der Ringstraße bis zu deren endgültigem Ausbau abgelehnt worden ist, obwohl diese Maßnahme einerseits der Beschlusslage des Rates der Stadt Leverkusen (Sitzung vom 12.07.2010) entspricht und andererseits auch eine schriftliche Zusage des Oberbürgermeisters Reinhard Buchhom als Vertreter der Verwaltung vom 21.12.2011 vorliegt, die Zu- und Abfahrt über die Ringstraße baulich (z. B. durch Poller) zu verhindern, bis die Ringstraße endgültig ausgebaut ist. Einen Ausdruck der diese Zusage enthaltenden E-Mail des Oberbürgermeisters vom 21.12.2011 (siehe dort Seite 2 letzter Absatz) ist beigelegt.

Die Entscheidung des Rates und die Zusage des Oberbürgermeisters haben auch einen zwingenden Grund: Sollte die Durchfahrt am kleinen Kreisverkehr nicht bis zum endgültigen Ausbau der Ringstraße verhindert werden, wird zwangsläufig mehr Verkehr und auch Durchgangsverkehr über die Ringstraße fließen, den diese nach ihrem derzeitigen baulichen Zustand und Zuschnitt ohne eine nicht hinnehmbare Belastung und Gefährdung insbesondere der Anwohner, Fußgänger und Fahrradfahrer nicht verkraften kann. Der Straßenzustand ist derart desolat, dass die Stadt sich gezwungen gesehen hat, in Teilbereichen durch Ausschilderung die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h zu beschränken. Die Ringstraße weist vom Kleingansweg bis zur Widdauener Straße weder befestigte Randstreifen noch gar Bürgersteige auf. Es fehlen notwendige Überquerungshilfen. Ältere und gehbehinderte Bürger z. B. mit Rollatoren, Mütter mit Kinderwagen, Fahrradfahrer sind gezwungen, die Fahrbahn zu benutzen. Die Straße weist bereits jetzt für Kinder auf dem Weg zu den Schulen und dem Kindergarten bzw. der im Bau befindlichen Kita ein großes Gefahrenpotential auf.

Wir stellen hiermit gemäß § 24 GO NRW den Bürgerantrag, dass im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage 1770/2012 unsere Bedenken und Anregungen zur Notwendigkeit einer Abpollerung der Ringstraße bis zu ihrem endgültigen Ausbau berücksichtigt werden und ein Vertreter unserer Bürgerinitiative die Möglichkeit erhält, unser Anliegen in der Sitzung persönlich vorzutragen und zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen

Von: "Buchhorn, Reinhard" <Reinhard.Buchhorn@stadt.leverkusen.de>
An: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2011 16:10
Betreff: Verkehrskonzept Hiltorf
Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 4. Dezember 2011, zu der ich Ihnen folgende Informationen geben möchte:

Inhalte des Bebauungsplans Nr. 192/1 „Ringstraße“

Der Bebauungsplan Nr. 192/1 „Ringstraße“ stellt die planungrechtlichen Voraussetzungen zur Anbindung der Ringstraße an die Hiltorfer Straße her und schafft damit die Rahmenbedingungen zur Ausbauplanung der Ringstraße. Inhaltlich wird durch den Bebauungsplan eine Verkehrsfläche festgesetzt. Zudem werden innerhalb des Planverfahrens die bei der Umsetzung des Verkehrskonzepts zu erwartenden Immissionsbezogenen Auswirkungen auf die Anwohner ermittelt, dargestellt und abgewogen.

Die Ausbauplanung selbst wird im Bebauungsplan lediglich hinweislich dargestellt und führt zu keiner rechtsverbindlichen Festlegung von Fahrbahnbreite, Straßengestaltung, usw. Die Festlegung der Fahrgeschwindigkeit ist ebenfalls kein Inhalt des Bebauungsplans und müsste durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde festgelegt werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss in dem für den Bebauungsplan notwendigen Immissionsgutachten eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h als die ungünstigste anzunehmende Situation angenommen werden.

Weitere Vorgehensweise im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 192/1 „Ringstraße“

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 192/1 „Ringstraße“ kann unabhängig vom Baubeschluss zur Ausbauplanung weiter geführt werden, um die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Verkehrskonzepts zu schaffen.

Mit dem vorgesehenen Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplans erfolgt die im Rahmen des Planverfahrens vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, um Anregungen zu den Inhalten des Bebauungsplans (Anschluss der Ringstraße an die Hiltorfer Straße, Verkehrsfläche etc.) prüfen zu können. Da im Bebauungsplan keine detaillierten Festsetzungen zur Ausbauplanung vorgenommen werden, können Anregungen zur Straßengestaltung (wie auch zur Fahrgeschwindigkeit) nicht innerhalb des Planverfahrens abgewogen werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Beschlussfassung des Bau- und Planungsausschusses und der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I, wird die Vorlage zum Bebauungsplan (Beschluss über die öffentliche Auslegung) erneut dem Bau- und Planungsausschuss am 23. Januar 2012 vorgelegt. Das Ergebnis ist zunächst abzuwarten. Erst danach kann über einen Termin einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans entschieden werden.

Gutachten des Büro VIA, Köln zum Verkehrskonzept Hiltorf

Wie bereits mitgeteilt, sind die Inhalte des Gutachtens in vollem Umfang gültig. Es besteht kein Anlass an den quantitativen und qualitativen Aussagen etwas zu ändern.

LKW-Durchfahrtsverbot

Wie bei der Festlegung der Höchstgeschwindigkeit können auch Beschilderungen des LKW-Verkehrs nicht über den Bebauungsplan festgesetzt werden. Die Festsetzungen

21.12.2011

hierzu werden durch die Straßenverkehrsbehörde getroffen.

Zum momentanen LKW-Durchfahrtsverbot kann ich Ihnen mitteilen, dass das vermeintliche Fehlverhalten einzelner Lkw-Fahrer nicht etwa auf eine mangelhafte, nicht ausreichende oder nicht gut sichtbare Beschilderung zurück zu führen ist. Die bereits vorhandene, bestens sichtbare und leicht verständliche Beschilderung wird schlicht ignoriert. Die Beschilderung (u. a. auch auf Monheimer Stadtgebiet) am Ortsbeginn Hildorf und auf der Hildorfer Straße ab Ringstraße Richtung Monheim sowie auch die Hinweisbeschilderung im Bereich des Kreisverkehrs Aldi ist größer als die Norm bzw. teils sogar mit neon-gelb-grünen Trägertafeln hinterlegt. Auch die LKW-Wegweisung über die Ringstraße und Langenfelder Straße ist im o. g. Sinne angebracht. Weitere zusätzliche Beschilderung halte ich nicht für sinnvoll. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Verkehrsgutachten verweisen. Hiernach setzen sich 80 Prozent der Verkehre in Hildorf aus dem innerörtlichen Verkehrsaufkommen zusammen.

Berücksichtigung der Planungsanregungen

Den Vorwurf, dass Ergebnisse unserer Besprechungen nicht in das bislang vorliegende Konzept der Ringstraße eingeflossen sind, kann ich nicht nachvollziehen. Gerade dem Wunsch nach beidseitigen Stellplätzen entlang der Ringstraße sowie zusätzlicher verkehrsberuhigender Elemente, wurde in dem Konzept Rechnung getragen.

Die Fahrbahnbreiten in der Ringstraße wurden zwischen 5,50 m und 6,00 m gewählt. Eine generelle Fahrbahnbreite von 5,50 m ist nicht zu empfehlen, da gerade in Bereichen mit beidseitigen Längstellplätzen ansonsten die Gefahr besteht, dass an den immer breiter werdenden Fahrzeugen die Außenspiegel abgefahren werden.

Ferner ist die Verwaltung an das vom Rat beschlossene Verkehrskonzept für Hildorf in der weiteren Umsetzung der Planung gebunden. Hiernach soll jeweils eine Fahrtrichtung bevorzugt werden und die andere Richtung durch entsprechende Einbauten im Straßenraum erschwert werden.

Straßenraumgestaltung in fremder Bauleist

Zu den von Ihnen angesprochenen Vorhaben im Bereich des Autobahnkreuzes Monheim-Süd und Fahnenacker sind weitere Gespräche mit den unterschiedlichen Bauleistträgern geplant. Für Mitte Januar 2012 habe ich ein Treffen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Monheim zur Verbesserung der Situation an der L 43 anberaumt. Da die Stadt Leverkusen in diesem Bereich nicht selbst Träger der Straßenbauleist ist, bitte ich um Ihr Verständnis, dass die Stadt keinen direkten Einfluss auf die Prioritätenbildung solcher Projekte hat und bei der Umsetzung somit auf die zuständige Stadt Monheim und den dafür örtlich verantwortlichen Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionale Niederlassung Niederrhein mit Sitz in Mönchengladbach) angewiesen ist.

Bebauung Hildorf West: Poller

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2010 die Stellungnahme der Verwaltung zur Verkehrsführung zur Kenntnis genommen: Die Zu- und Abfahrt über die Ringstraße wird baulich verhindert (z. B. durch Poller), bis die Ringstraße endgültig ausgebaut und damit für den Durchgangsverkehr auch befahrbar ist. Insoweit bedarf es hier keiner weiteren Beschlüsse oder Zusagen.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Buchhorn

Oberbürgermeister
Stadt Leverkusen
Fr.-Ebert-Platz 1

21.12.2011